

28. Sitzung der BfR-Kommission zu Bewertung von Vergiftungen (online)

Protokoll vom 04./05. April 2022

Die Kommission Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen des Erkennens, der verbesserten Dokumentation und der Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von §16e des Chemikaliengesetzes und europäischer chemikalienrechtlicher Bestimmungen (REACH / CLP-Verordnung).

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut auch im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 18 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu in den Sitzungen behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in die Risikobewertungen des BfR involviert.

Mit Beginn der neuen Berufenungsperiode der Kommission erfolgen die Darstellung der bisherigen Arbeit der Kommission, die Erklärung der Geschäftsordnung des Kommissionswesens und die Abbildung möglicher zukünftiger Aufgabengebiete der Kommissionsarbeit. Anschließend steht die Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung an. Frau Dr. Maren Hermanns-Clausen wird als Vorsitzende in ihrem Amt bestätigt, als Stellvertreter wird Herr Professor Dr. Pietsch gewählt.

TOP 1: Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Geschäftsführerin begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

TOP 2: Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende fragt mündlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen TOPs oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3: Berichte

Das BfR berichtet über Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Instituts von Dezember 2021 bis März 2022.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz informiert über die anstehende Revision der REACH-Verordnung (VO (EG) Nr. 1907/2006) und der CLP-Verordnung (VO (EG) 1272/2008). In der neu begonnenen Legislaturperiode der

Bundesregierung wird weiter daran gearbeitet, ein nationales Monitoring für Vergiftungen in Deutschland gesetzlich zu etablieren.

Es wird über den aktuellen Stand der Arbeiten in der Kommission „Umweltmedizin und Environmental Public Health“ des Robert Koch-Instituts, der „Innenraumlufthygiene-Kommission“ des Umweltbundesamtes, der Kommission „Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung“ des BfR, der Kommission „Kosmetische Mittel“ des BfR und der AG Risikofrüherkennung des BfR berichtet. Über die Arbeit des Ausschusses „Giftigkeit von Pflanzen“ in der letzten Berufungsperiode dieser Kommission wird informiert.

Der Bericht wird von der Kommission zur Kenntnis genommen. Die Weiterführung des Ausschusses „Giftigkeit von Pflanzen“ der BfR Kommission zur Bewertung von Vergiftungen in der neuen Berufsperiode wird befürwortet.

TOP 4: Die neue europäische Chemikalienpolitik „Green Deal“

Das BfR informiert über die neue Chemikalienpolitik der Europäischen Kommission („Green Deal“) und die Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien. Darunter fallen unter anderem neue regulative Maßnahmen für Stoffe mit endokrinen Wirkungen, Sicherheitsfaktoren für Kombinationseffekte in Gemischen (mixture assessment factor) und der expositionsunabhängige Ansatz für Risikominderungsmaßnahmen (Generic Approach to Risk Management, GRA). Mitarbeitende des BfR haben sich in einem Fachartikel kritisch mit den geplanten Änderungen auseinandergesetzt.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen und die Folgen für die Bewertung von Vergiftungsfällen diskutiert.

TOP 5: Neuartige Akkus und Batterien

Die Giftinformationszentren der Länder erhalten zunehmend Anfragen zu Zwischenfällen mit Akkus in kabellos betriebenen Geräten, wie Saugrobotern, E-Bikes, Mobiltelefonen oder Bohrmaschinen. Eine Referentin der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung erläutert die Gefahren.

Durch mechanische, elektrische oder thermische Einflüsse kann es zu einem thermischen „Durchgehen“ der Batterie kommen. Dieses kann zu einem Brand oder einer Explosion der Batterie führen, wobei ein großes Volumen an Rauchgas freigesetzt werden kann. Neben Wasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid können dabei auch Flusssäure, Cobalt- und Nickelverbindungen und Nano-Graphit-Feinstaub freigesetzt werden. Es werden Hinweise zur Prävention von Unfällen mit Akkus und Empfehlungen für den Schadensfall gegeben.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen und die Bedeutung für die toxikologische Risikobewertung diskutiert.

TOP 6: Die BfR-App Vergiftungsunfälle bei Kindern

Die seit 2013 frei verfügbare BfR-App „Vergiftungsunfälle bei Kindern“ dient als Nachschlagewerk der Prävention. Sie gibt zudem Hinweise zur Ersten Hilfe und ermöglicht einen direkten Kontakt zu Giftinformationszentren. Die App wurde am BfR im Jahr 2021 in einer Usability-Study von Testpersonen auf ihre Benutzerfreundlichkeit geprüft. Die Ergebnisse sollen in den

zukünftigen Releases der App einfließen. Es werden verschiedene mögliche inhaltliche und funktionelle Erweiterungen diskutiert.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen und die Erfahrungen aus den Giftinformationszentren diskutiert.

TOP 7: Aufgaben und Ressourcen der Giftinformationszentren

Es wird über die historische Entwicklung der Giftinformationszentren der Länder und die aktuelle Situation berichtet. In den vergangenen Jahren kam es zu einer deutlichen Zunahme der Anfragen bei den Giftinformationszentren. Nicht alle Zentren verfügen über ausreichende personelle Ressourcen um den entsprechenden Mehraufwand aufzufangen. Neben der Beratung von Einzelfällen spielen die Giftinformationszentren eine entscheidende Rolle bei der Information der Öffentlichkeit in chemischen Bedrohungslagen und Großschadensereignissen. Für die Nachverfolgung von Fällen, die Auswertungen und die Nutzung der hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung der Prävention (Toxikovigilanz) stehen nur unzureichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen, diskutiert und ein Votum dazu formuliert:

Votum: *Die sieben Giftinformationszentren in Deutschland (GIZ) leisten auf gesetzlicher Grundlage täglich Hilfe in mehr als 700 Vergiftungsnotfällen. Die seit einigen Jahren zunehmend ungenügende personelle Ausstattung bei steigendem Aufkommen an Notfallberatungen in diesen Ländereinrichtungen verursacht lange Wartezeiten für anrufende Bürgerinnen und Bürger, die sich meist in akut interventionsbedürftiger Notlage befinden. Oft werden Anrufe während langer Wartezeit abgebrochen und – häufig ebenfalls erfolglos – andere GIZ kontaktiert.*

Auch ohne große Schadenslagen wie Chemieunfällen oder öffentlich bekannten kriminellen Aktivitäten kommt es regelmäßig zu starker Überlastung aller GIZ.

Gesetzliche Aufgaben der Giftinformationszentren, die über die unmittelbare telemedizinische Versorgung von Vergiftungsnotfällen hinausgehen, sind unter diesen Bedingungen nicht leistbar. Dazu gehören die Dokumentation und Nachverfolgungen von Fällen als Grundlage für Berichte an Überwachungsbehörden und das BfR.

Bei öffentlich bekannter Schadens- oder Bedrohungslage wie einem Chemieunfall oder absichtlicher Freisetzung gefährlicher Stoffe kann nur ein geringer Anteil der Anfragen beantwortet werden.

Die BfR-Kommission „Bewertung von Vergiftungen“ stellt fest, dass ein Notstand besteht, da die GIZ heute dauerhaft überlastet sind. Die Kommission mahnt deshalb eine deutliche Verbesserung der personellen Ausstattung der GIZ an, um sowohl die medizinische Versorgung von Vergiftungen in Deutschland als auch die nationale Berichterstattung und Überwachung von Vergiftungsrisiken im Rahmen des geplanten nationalen Vergiftungsregisters substantziell zu verbessern.

TOP 8: Diskussion von Vergiftungsfällen

Es wird über einen neuen dekavalenten Antikörper gegen Botulinum-Toxine berichtet, der demnächst klinisch erprobt werden soll.

Die Bundeswehr berichtet über Detektionsmöglichkeiten, Dekontaminationsmaßnahmen und Therapieoptionen bei Bedrohungslagen mit verschiedenen chemischen Kampfstoffen.

Es wird über verpackungssparende Optionen beim Verkauf von Wasch- und Reinigungsmitteln diskutiert: Auch bei der Abgabe in Unverpacktläden müssen die Vorgaben der CLP-Verordnung zur Gefahrenkennzeichnung eingehalten werden. Bei Nachfüllsystemen obliegt die Verantwortung für die korrekte Aufbewahrung in geeigneten und korrekt etikettierten Behältnissen den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Es wird über eine Vergiftungsfallserie verursacht durch 3,4-Methylenedioxy-N-methylamphetamin (MDMA, „klassisches“ Ecstasy) berichtet: Eine Gruppe konsumierte in einem Restaurant den Inhalt einer Getränke-Flasche. Die Flasche enthielt MDMA, das von Dritten mutmaßlich zu Schmuggelzwecken in die Flasche gefüllt worden war.

Das BfR berichtet über Vergiftungen bei Haustieren durch das Rodentizid Alpha-Chloralose. In einigen EU-Mitgliedsstaaten wurden seit 2018 vermehrt Vergiftungsfälle bei Haustieren festgestellt, daher wird aktuell über Möglichkeiten der Beschränkung diskutiert. Auch in Deutschland wurden verschiedene Quellen zu Tierverschickungen befragt: Die Daten bestätigen die Erkenntnisse anderer Mitgliedsstaaten zu einer erhöhten Frequenz von Alpha-Chloralose-Vergiftungen bei Haustieren. Häufige Symptome sind Muskelkrämpfe sowie Störungen der Skelettmuskulatur und der Gefühlswahrnehmung, Krampfanfälle und Bewusstseinsstörungen.

Es wird über eine französische Fachpublikation berichtet, die eine hochsensitive Methode zum Nachweis des Pilztoxins Orellanin in Humanproben beschreibt.

Aufgrund der Häufung ungewöhnlicher Pilzvergiftungen 2021 plant das BfR im laufenden Jahr vermehrt die Öffentlichkeit über Pilzvergiftungen zu informieren.

Kosmetikprodukte für Kinder, die einen hohen Kochsalzgehalt aufweisen, bergen für Kinder ein hohes Vergiftungsrisiko beim Verschlucken. Es werden verschiedene Optionen diskutiert, wie solche Produkte sicherer gestaltet werden können oder ob eine Beschränkung der Verwendung von Kochsalz in Produkten dieser Art sinnvoll wäre.

Es wird ein Fall vorgestellt, bei dem versehentliches Trinken eines Präparats gegen Hühneraugen bei einer demenzkranken Person Verätzungen im oberen Verdauungstrakt verursachte. Die Produkte weisen einen hohen Säuregehalt und eine anheftende Konsistenz auf. Es wird diskutiert, ob die Produktgruppe aufgrund dieser Eigenschaften strenger reguliert werden müsste.

Es wird über den Einsatz der extrakorporalen Membranoxygenierung (ECMO) bei schweren Eiben-Vergiftungen diskutiert und auf eine aktuelle Publikation hierzu verwiesen.

Das BfR berichtet über häufigen Anfragen zu Pestizid-Vergiftungen durch Behörden, Presse, Nichtregierungsorganisationen und Laien und über diesbezügliche Berichtspflichten gegenüber der europäischen Kommission. Erschwert wird die Datenerhebung durch die schwierige

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Pestizid“, „Pflanzenschutzmittel“ und „Biozid“ in den verschiedenen Fallregistrierungsverfahren.

Es wird über einen aktuellen Fall berichtet, bei dem ein Kleinkind ein Nikotinbeutelchen („Nicotine Pouch“) verschluckt hat und mehrfach erbrechen musste. Den Giftinformationszentren fallen vermehrte Fälle mit Nikotinbeutelchen oder dem in Schweden traditionell konsumierten Kautabak Snus auf. Das BfR plant eine Aktualisierung und Erweiterung seiner Stellungnahme zu Nikotinbeutelchen.

Es wird über die rechtliche Abgrenzung von Kosmetika und Bioziden in Bezug auf reinigende und desinfizierende Handgele diskutiert.

Unter klinisch-toxikologischen aber auch unter regulativen und präventiven Aspekten werden die Fälle intensiv diskutiert.

TOP 9: Verabschiedung und neuer Termin

Die Vorsitzende Frau Dr. Hermanns-Clausen bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung der Kommission findet am 29. und 30. September 2022 statt.